

Antragsteller/in

(Name, Vorname)

(Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

(Geburtsdatum)

Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechts

- ☐ Hiermit beantrage ich die gebührenpflichtige Verlängerung des Nutzungsrechts an der nachfolgenden Grabstätte um ____ Jahre.

Friedhof: _____

Abteilung: _____

Nr.: _____

Zur Information:

Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Nutzungszeit ist um volle Jahre zu verlängern und darf eine Gesamtdauer von 40 Jahren nicht überschreiten.

_____, den _____

Unterschrift

Option: Dauerauftragverlängerung des Nutzungsrechts um jeweils ein Jahr.

Möglich ist auch, das Nutzungsrecht jeweils nur um ein Jahr zu verlängern, ohne dass Sie dafür einen neuen Antrag stellen müssen. Sie erhalten (bis auf Widerruf) jeweils kurz vor Ablauf der Nutzungszeit einen neuen Heranziehungsbescheid mit der Verlängerung für ein weiteres Jahr. Dadurch ist gewährleistet, dass das Nutzungsrecht nicht erlischt. Wenn Sie keine Verlängerung mehr wünschen, reicht eine formlose Mitteilung aus.

- ☐ Ich wünsche bis auf Weiteres die Verlängerung der Nutzungszeit um jeweils ein Jahr.

_____, den _____

Unterschrift

Hinweis zum Datenschutz:

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld verarbeitet im Rahmen der Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen Bielefelds ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggfs. Bankverbindung usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben, sowie die Information über den von Ihnen gewählten Kontaktweg (Brief, Telefon, E-Mail, Kontaktformular).

Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt rechtmäßig, wenn dieses zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung) oder wenn die Verarbeitung Ihrer Daten zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich ist (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung).

Wir geben die von Ihnen erhaltenen Daten nur dann an Dritte weiter, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn wir gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu verpflichtet sind. Die Speicherung in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Aktenordnung der Stadt Bielefeld. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.

Weitere Informationen zu Rechten und Pflichten von Personen, die von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen sind, sowie zu Beschwerdemöglichkeiten können Sie der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/datenschutz.html> entnehmen.